

**Weitere MVG-Wartehäuschen mit Wechselwerbung werden genehmigt!**  
Antrag Nr. 14-20 / A 02193 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 08.06.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07238**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.01.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 002193 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 08.06.2016
<b>Inhalt</b>	Mit der Vermarktung von Werbeflächen an Wartehallen wird der Aufbau und der Betrieb von Wartehallen finanziert. In der Vorlage wird die Frage erörtert, in welchem Umfang unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Interessen dem Einsatz von Wechselwerbung an Wartehallen zugestimmt werden kann, um einen Beitrag zur Finanzierung von Bus- und Tramwartehallen zu leisten.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	---
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zur Finanzierung der Aufstellung zusätzlicher Wartehallen, wird die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung gestalterischer Erwägungen gemeinsam mit der SWM/MVG 19 bestehende Wartehallen für eine Ausrüstung mit Wechselwerbung zu bestimmen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	CLP, City-Light-Poster, Wartehallen, Finanzierung
<b>Ortsangabe</b>	---

**Weitere MVG-Wartehäuschen mit Wechselwerbung werden genehmigt!**  
Antrag Nr. 14-20 / A 02193 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 08.06.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07238**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.01.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Richard Quaas hat am 08.06.2016 den folgenden Antrag Nr. 14-20 / A 02193 gestellt (Anlage 1):

1. Die von der MVG und von der Firma DSMDecaux beantragte weitere Umrüstung von 19 (?) Tram- und Bus-Wartehäuschen von statischer Werbung auf Wechselwerbung wird genehmigt und die seinerzeitige ungefähre, zahlenmäßige Begrenzung dieser Maßnahme, mit der Maßgabe einer vernünftigen Einzelfallprüfung, aufgehoben. Dabei wird es durchaus als möglich erachtet, je nach Standort der Wartehäuschen zu differenzieren und besonders sensible Standorte von der Genehmigung auszunehmen.
2. Dem Stadtrat wird anhand eines kurzen Videos gezeigt, wie und in welcher zeitlichen Folge der Wechsel der Plakate abläuft, damit sich die Stadträte selbst ein Bild machen können. Da die Drehgeschwindigkeit der Wechselwerbung veränderbar ist, kann auch so auf sensible Standorte reagiert werden.
3. Die MVG legt dem Stadtrat dar, an wie vielen Standorten Wartehäuschen im Stadtgebiet stehen, wie viele davon mit Plakatwerbung versehen sind und wie viele davon wiederum mit Wechselwerbung und in welchem Umfang diese Werbung zur Aufstellung und zur Finanzierung des Unterhalts dieser Wartehäuschen beiträgt.
4. Die MVG berichtet, ob ein weiterer Ausbau dieses Wind- und Wetterschutzes für Fahrgäste vorgesehen ist und ob das an diesem Finanzierungs- und Betriebsmodell hängt.
5. Die MVG berichtet, welche Kosten die Stadt, also der Steuerzahler, oder die Fahrgäste über den Fahrpreis bislang für die Aufstellung und den Unterhalt dieser Wartehäuschen hätten, ohne die Werbefinanzierung, zahlen müssen.

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft ist gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR für die Entscheidung zuständig, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

### **1. Ist-Stand Wartehallen**

Die Vermarktung von Werbeflächen an Wartehallen finanziert den Aufbau und den Betrieb von Wartehallen. In Abwägung dieser Vermarktungsinteressen mit stadtgestalterischen Interessen, hat der Stadtrat erstmals im Jahr 1990 (nichtöffentlicher Beschluss des Werkausschusses vom 22.02.1990) der Errichtung einer 1. und 2. Tranche von Wartehallen auf Basis einer Werbefinanzierung zugestimmt.

Zum Stand 1. Juli 2016 sind 1.283 der insgesamt 1.564 Wartehallen mit City-Light-Poster-Werbung aufgebaut; 281 Wartehallen wurden ohne Werbung errichtet, 49 Wartehallen mit Wechselwerbung.

### **2. Vorgeschlagener Ausbau**

Die SWM/MVG hat mitgeteilt, dass bis 2018 insgesamt ca. 1.800 Wartehallen zur Verfügung stehen sollen. Der überwiegende Teil der 250 neuen Standorte muss ohne Werbefläche an der Wartehalle errichtet werden. Grund hierfür sind die beschränkten räumlichen Verhältnisse (z.B. Platzbedarf für barrierefreien Zugang) oder besondere Umstände in der Umgebung der Wartehalle. Die SWM/MVG beabsichtigt daher, mit dem Umbau auf Wechselwerbung an Bestandsstandorten zur Finanzierung des Aufbaus neuer Wartehallen beizutragen.

Die Anschaffungskosten für eine Wartehalle betragen nach Auskunft der DSM-Decaux ca. 21 T€. Bei den Wartehallen kommt ein spezielles, vom Stadtrat beschlossenes Design mit einer Vielzahl von Varianten (85 unterschiedliche Typen) zum Einsatz. Damit verbunden ist auch ein hoher manueller Aufwand in der Fertigung und Endmontage: So wird z.B. das Dach „Schränne“ im Sinne der Nachbildung per Zink belegt.

Für den Unterhalt der Wartehallen stehen ca. 28 Mitarbeiter für Service und Wartung zur Verfügung. Der Unterhalt und die Abfallbeseitigung erfolgt ebenfalls auf Kosten der DSM-Decaux. Detailauskünfte zur Kostenstruktur sind aus wettbewerblichen Gründen nicht möglich.

### **3. Stadtgestalterische Erfordernisse**

Das Planungsreferat weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.07.2001 das „Gesamtkonzept Werbung im öffentlichen Verkehrsraum“ beschlossen wurde. Bestandteil dieses Beschlusses sind „Thesen für ortsfeste Werbung im öffentlichen Verkehrsraum“. Laut These Nr. 5 verlangt ein anspruchsvolles Stadtbild eine Beschränkung auf wenige Werbeträger. Werbemedien in München sollen sich daher im wesentlichen auf Säulen, Tafeln (Großflächenformat, City-Light-Format – beispielsweise in Wartehallen und Wechselrahmen) sowie auf Sonderstelen beschränken.

Werbung mit bewegten Bildern, bzw. Bildwechslern ist auf wenige, ausdrücklich festgelegte Bereiche beschränkt.

Die Kommission für Stadtgestaltung hat in der Sitzung am 31.05.2016 unter Bezugnahme auf die bestehende Beschlusslage die weitere Einrichtung von Werbung mit bewegten Bildern in Form von Wechselwerbeanlagen an Wartehäuschen abgelehnt. Eine Einzelfallbeurteilung der gestalterischen Belange der vorgeschlagenen Standorte erfolgte durch die Kommission für Stadtgestaltung nicht. Zu Besetzung und Entscheidung der Stadtgestaltungscommission hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Stellungnahme vom 01.09.2016 informiert, vgl. Anlage 2.

#### **4. Vorschlag der Verwaltung**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung fordert dazu auf, die Anzahl der Wartehallen mit Wechselwerbung generell festzulegen und ggf. für eine gleichmäßige Verteilung über Stadtbezirke zu sorgen. Aus planungsrechtlicher Sicht sind von 19 vorgeschlagenen Standorten derzeit 7 genehmigungsfähig, vgl. Stellungnahme vom 10.11.2016 in Anlage 3.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist darauf hin, dass überdachte Wartehallen an den Bus- und Trambahnhaltestellen zum Schutz vor schlechtem Wetter in vielen Bürgerversammlungen gefordert werden. Vor dem Hintergrund dieser Interessenlage, des anstehenden Ausbaus der ÖPNV-Infrastruktur und der stadtgestalterischen Überlegungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft eine maßvolle Erhöhung der Anzahl der Standorte für Wechselwerbung vor. Diese Entscheidung muss sehr zeitnah erfolgen, um einen weiteren Ausbau mit Wartehallen zu ermöglichen. Um gestalterische Fragen, insbesondere Erwägungen des Denkmalschutzes ausreichend zu berücksichtigen, wird daher angeregt, die Verwaltung zu beauftragen, mit der SWM/MVG entsprechend dem aktuellen Antrag der SWM/MVG insgesamt 19 geeignete Standorte zu bestimmen. Entsprechend dem Hinweis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (vgl. Anlage 3) ist eine gleichmäßigere Verteilung auf die Stadtbezirke anzustreben.

Auf Basis einer ca. einjährigen Testphase wird der Stadtrat mit der Thematik erneut befasst und entschieden, ob darüber hinaus weitere Wartehallen mit Wechselwerbung gestattet werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt zudem vor, bei der technischen Anbindung und der Ausstattung der neuen Wartehallen neuere Smart City Entwicklungen (Sensorikeinbau, Ladestrom Bereitstellung oder Echtzeitinformationen) zu berücksichtigen, vgl. Anlage 3. Diese Anregung wurde aufgenommen und wird weiter geprüft.

Auf Wunsch des Stadtrats kann in der Sitzung ein Video gezeigt werden, aus dem dann ersichtlich ist, wie und in welcher zeitlichen Folge der Wechsel der Plakate erfolgt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben. Eine Beteiligung im Einzelfall erfolgt ggf. im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit der Bezirksausschüsse.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die beiliegenden Stellungnahmen zur Beschlussvorlage abgegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Zur Finanzierung der Aufstellung zusätzlicher Wartehallen, wird die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung gestalterischer Erwägungen gemeinsam mit der SWM/MVG 19 bestehende Wartehallen für eine Ausrüstung mit Wechselwerbung zu bestimmen. Eine gleichmäßige Verteilung der Standorte mit Wechselwerbung wird angestrebt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02193 von Herrn Stadtrat Richard Quaas ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB V**

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
z.K.

Am

Anlage 1



Fraktion im  
**MÜNCHNER STADTRAT**

Stadtrat Richard Quaas

**ANTRAG**

09.6.

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

08.06.2016

## **Weitere MVG-Wartehäuschen mit Wechselwerbung werden genehmigt!**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die von der MVG und von der Firma DSM-Decaux beantragte weitere Umrüstung von 19 (?) Tram- und Bus-Wartehäuschen von statischer Werbung, auf Wechselwerbung wird genehmigt und die seinerzeitige ungefähre, zahlenmäßige Begrenzung dieser Maßnahme, mit der Maßgabe einer vernünftigen Einzelfallprüfung, aufgehoben. Dabei wird es durchaus als möglich erachtet, je nach Standort der Wartehäuschen zu differenzieren und besonders sensible Standorte von der Genehmigung auszunehmen.
2. Dem Stadtrat wird anhand eines kurzen Videos gezeigt, wie und in welcher zeitlichen Folge der Wechsel der Plakate abläuft, damit sich die Stadträte selbst ein Bild machen können. Da die Drehgeschwindigkeit der Wechselwerbung veränderbar ist, kann auch so auf sensible Standorte reagiert werden.
3. Die MVG legt dem Stadtrat dar, an wie vielen Standorten Wartehäuschen im Stadtgebiet stehen, wie viele davon mit Plakatwerbung versehen sind und wie viele davon wiederum mit Wechselwerbung und in welchem Umfang diese Werbung zur Aufstellung und zur Finanzierung des Unterhalts dieser Wartehäuschen beiträgt.
4. Die MVG berichtet, ob ein weiterer Ausbau dieses Wind- und Wetterschutzes für Fahrgäste vorgesehen ist und ob das an diesem Finanzierungs- und Betriebsmodell hängt.
5. Die MVG berichtet, welche Kosten die Stadt, also der Steuerzahler oder die Fahrgäste über den Fahrpreis bislang für die Aufstellung und den Unterhalt dieser Wartehäuschen hätten, ohne die Werbefinanzierung, zahlen müssen.

Seite 1 von 2

## Begründung:

In der letzten Sitzung der Stadtgestaltungskommission wurde die Umrüstung von 19 bestehenden und schon mit Werbung versehenen Wartehäuschen der MVG auf Wechselwerbung von einer Mehrheit der Stimmberechtigten, darunter der Stadtbaurätin, negativ beschieden, weil angeblich der langsame Wechsel der Plakate, in einem ca. 1 minütigen Rhythmus, das Stadtbild, im Gegensatz zu den bisher auf der gleichen Fläche angebrachten statischen Plakate, empfindlich stören würde. Besonders auch in der Innenstadt, in der Nähe denkmalgeschützter Bauten. Außerdem lenke der Wechsel die Verkehrsteilnehmer zusätzlich ab. Auch war aus dem Kreise der Kommission, darunter auch von Architekten, zu hören, dass einer weiteren Kommerzialisierung der Stadtgestalt Einhalt geboten werden müsse.

Als seinerzeit die ersten Wartehäuschen im neuen Design in der Stadt aufgestellt wurden, wurde vom Stadtrat ausdrücklich Werbung, als äquivalent für Aufstellung und Pflege genehmigt. Ein paar Jahre später wurden für eine „begrenzte“ Anzahl von Wartehäuschen die Nachrüstung mit Wechselwerbung gestattet, weil die Kosten in der Zwischenzeit stark angestiegen waren und der Ausbau, der bei Fahrgästen sehr beliebten Unterstell- und Sitzmöglichkeiten, ins Stocken zu geraten drohte. Die Obergrenze wurde aber im damaligen Beschluss nicht exakt festgelegt.

Nun finanziert die MVG mit der Werbung, die Aufstellung der Wartehäuschen und ihre Reinigung, so dass nach dem Votum der Kommission zu befürchten ist, dass eine weitere Aufstellung von Wartehäuschen nicht ohne eine zusätzliche, deutliche Erhöhung der Fahrpreise zu bewerkstelligen ist, außer die Stadt zahlt das aus Steuergeldern. Ob das im Sinne der Fahrgäste und der Stadt ist, ist schwer zu bezweifeln.

Mag noch sein, dass für ein, im Zweifel sehr gut verdienendes Kommissionsmitglied, so eine Fahrpreiserhöhung leicht verkräftbar ist, für eine Vielzahl von Fahrgästen ist es das nicht, aber auch die wollen gerne vor Wind und Wetter geschützt auf ihre Fahrgelegenheit warten können.

Alle jetzt ins Auge gefassten Standorte sind schon bislang mit Wartehäuschen und statischer Werbung versehen, wer sich das äußerst dezente und langsame Wechselspiel der Plakate ansieht, kommt nicht im Traum darauf, dass dieser Wechsel das Stadtbild mehr stört, als schon

bisher vorhandene, statische Plakate. Auch der Hinweis auf die Ablenkungsgefahr dieser Wechselplakate für den Straßenverkehr, geht in die Leere, dann müsste man Werbung auf Tram und Bussen, sowie auf allen sich bewegenden Flächen, wie Autos, Lastwagen usw. sofort verbieten, ebenso wie viele Schaufensterdekorationen mit Bildschirmen in der Stadt.

Ich beantrage ausdrücklich eine Befassung des Stadtrates mit diesem Thema, weil grundsätzliche Beschlüsse des Stadtrates tangiert sind.

Richard Quaas, Stadtrat



Anlage 2

Datum: 01.09.2016  
Telefon: 233 - 23795  
Telefax: 233 - 24944  
plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-61V

Weitere MVG-Wartehäuschen mit Wechselwerbung werden genehmigt!  
Antrag Nr. 14-20 / A 02193 von StR Richard Quaas vom 08.06.2016, eingeg. am 15.06.2016  
Aktenzeichen: 613-5.2-2016-14868-6W

**An das  
Referat für Arbeit und Wirtschaft**

BM	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
<b>Referat für Arbeit und Wirtschaft</b>					EA
<b>06. Sep. 2016</b>					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 21.06.2016 teilen wir Folgendes mit:

*Quaas*

**Beschlusslage seit 1999**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.07.2001 wurde das „Gesamtkonzept Werbung im öffentlichen Verkehrsraum“ beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses sind die „Thesen für ortsfeste Werbung im öffentlichen Verkehrsraum“.

Laut These Nr. 5 verlangt ein anspruchsvolles Stadtbild eine Beschränkung auf wenige Werbeträger.

Werbemedien in München sollen sich daher im wesentlichen auf Säulen, Tafeln (Großflächenformat, Citylight-Format - beispielsweise in Wartehallen und Wechselrahmen) sowie auf Sonderstelen beschränken.

Werbung mit bewegten Bildern bzw. Bildwechsler ist auf wenige, ausdrücklich festgelegte Bereiche beschränkt.

Aufgrund der Rechtsprechung müssen diese Thesen allerdings etwas großzügiger ausgelegt werden.

**Genehmigungserfordernisse**

Werbeanlagen, die der Wirtschaftswerbung dienen, sind bauliche Anlagen und somit gemäß Art. 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Diese Werbeanlagen, auch im öffentlichen Raum, werden nach Art. 59 BayBO im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren beurteilt und genehmigt, sofern sie den Vorschriften nicht widersprechen.

Maßgeblich für die Beurteilung der Gestaltung ist Art. 8 BayBO, nach dem die bauliche Anlage nicht verunstaltend wirken, das Straßen- und Ortsbild nicht verunstaltet werden und sich keine störende Häufung von Werbeanlagen ergeben darf. Dabei wird auch die jeweilige Situation in Zusammenhang mit bereits vorhandenen Werbeanlagen in direkter Umgebung berücksichtigt.

Sofern die Werbeanlage in einem denkmalgeschützten Bereich angebracht werden soll, wird sie auch nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) beurteilt, nach dem eine störende Auswirkung auf das Denkmal oder das Ensemble zu vermeiden ist.

Ist die geplante Werbeanlage mit den im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfenden Vorschriften vereinbar, besteht ein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung für die beantragte Werbeanlage.

Das Mitwirkungsrecht der Bezirksausschüsse ist in der Anlage 1 (Katalog) der BA-Satzung geregelt. Die Ziffern 8.1 bis 8.3 legen die Fallkonstellationen und die Art der Mitwirkung für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu Werbeanlagen fest. Mit Vollmacht des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.02.2010 - Anlage 3) wurde das Entscheidungsrecht für die BA's erweitert; in Ziffer 15 auf Werbeanlagen, die vom "Stroer-DSM"-Vertrag umfasst sind.

Werbeanlagen der MVG fallen nach Kenntnis des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht unter den genannten Werbenutzungsvertrag; mithin bestünde kein Mitwirkungsrecht der BA's. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat aber aus Gründen eines umfassenden und transparenten Entscheidungsfindungsprozesses die betroffenen BA's zu den jeweiligen Standorten angehört.

### **Besetzung und Zuständigkeit der Kommission für Stadtgestaltung**

Die Stadtgestaltungskommission besteht aus 27 Mitgliedern, die den angeführten Fachbereichen entstammen.

#### **Freiberufliche Architektinnen und Architekten**

1. Prof. Manfred Kovatsch, Architekt, München
2. Prof. Andreas Meck, Architekt, München
3. Karin Schmid, Architektin, München
4. Prof. Jürg Sulzer, Architekt, Zürich
5. Peter Wich, Landschaftsarchitekt, München
6. Prof. Matthias Sauerbruch, Architekt, Berlin
7. Prof. Ulrike Lauber, Architektin, München
8. Prof. Wolfgang Lorch, Architekt, Saarbrücken
9. Prof. Jónunn Ragnarsdóttir, Architektin, Stuttgart
10. Peter Scheller, Architekt, München

#### **Fachkundige Angehörige nichtstädtischer Behörden**

11. Friedrich Geiger, Ministerialdirigent, Oberste Baubehörde
12. Prof. Christian Schiebel, Baudirektor, Regierung von Oberbayern
13. Christoph Sattler, Architekt, Bayerische Akademie der Schönen Künste
14. Prof. Mathias Pfeil, Architekt, Generalkonservator, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

### **Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München**

15. Dieter Reiter, Oberbürgermeister
16. Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin
17. Rosemarie Hingerl, Baureferentin
18. Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent
19. Christian Amlong, Stadtrat, Korreferent des Planungsreferats
20. Herbert Danner, Stadtrat, Korreferent des Baureferats
21. Richard Quaas, Stadtrat, Korreferent des Kulturreferats
22. Heide Rieke, Stadträtin, Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Stadtplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung
23. Walter Zöller, Stadtrat, Verwaltungsbeirat der Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung
24. Dr. Michael Mattar, Stadtrat, Fraktion "Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung"
25. Johann Altmann, Stadtrat, Fraktion "Bürgerliche Mitte"

### **Heimatpfleger**

26. Gert F. Goergens, Architekt, München  
Vertreter: Heinrich Maluche, Architekt, München

### **Vertreter des Naturschutzbeirats der Landeshauptstadt München**

27. Ruth Birnstiel-Plagge, Landschaftsarchitektin, München  
Vertreter: Werner Gruber, München

### **Zuständigkeit**

Die Kommission für Stadtgestaltung ist ein etabliertes und sehr wichtiges Instrument zur Sicherung der Bauqualität in München. Das ehrenamtliche Gremium wurde in seiner jetzigen Form 1970 gegründet und zählt momentan 27 Mitglieder. Neben dem Oberbürgermeister und der Stadtbaurätin setzt es sich aus weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, Fachleuten anderer Behörden, dem Heimatpfleger, Stadträtinnen und Stadträten sowie zehn freiberuflichen Architektinnen und Architekten zusammen. Letztere beruft der Stadtrat auf Vorschlag der Bayerischen Architektenkammer in die Kommission. Einige Architektinnen und Architekten kommen aus anderen Städten, was den „Blick von außen“ auf das Baugeschehen in München gewährleisten soll. Die Vertreterinnen und Vertreter der nichtstädtischen Behörden werden entsandt, die der Landeshauptstadt München sind qua ihres Amtes Mitglieder. In der Kommission treffen also Fachleute mit ganz unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Perspektiven aufeinander.

Die Kommission für Stadtgestaltung kann kein Baurecht aussprechen oder entziehen, sondern nur über die Gestaltung beraten und Empfehlungen für den Stadtrat und die mit dem Vorhaben befassten Behörden abgeben. Die Grundlagen sind in einem Statut geregelt, das der Stadtrat zuletzt 2002 neu beschlossen hat.

## Die Projekte

Grundsätzlich kann jedes Vorhaben der Kommission vorgetragen werden, das von übergeordneter Bedeutung für die Stadtgestaltung ist. Ein Vorschlagsrecht haben der Oberbürgermeister, der Heimatpfleger, Stadträtinnen und Stadträte oder Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung. Ausgenommen sind Vorhaben, die Gegenstand von Wettbewerben waren. Sie können nur dann beraten werden, wenn es im Laufe des Planungsprozesses zu gravierenden Änderungen kommt. Viele Projekte, die in der Vergangenheit beraten wurden, zeichnen sich durch eine exponierte Lage aus.

## Die Sitzungen

Die Kommission für Stadtgestaltung tagt alle zwei Monate. Um einen möglichst transparenten Qualitätsfindungsprozess zu gewährleisten, sind die Sitzungen öffentlich und finden in der Regel im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Pro Termin werden vier bis sechs Projekte behandelt, jedes etwa 30 Minuten lang. Doch damit ist es nicht getan - Bauherr und Architekt werden auch danach von der Stadtverwaltung begleitet. Eine möglichst frühe Behandlung des jeweiligen Projekts in der Kommission ist wünschenswert, bei sehr bedeutsamen Vorhaben kommen Ortstermine oder Bemusterungen dazu.

## Termine 2016

4. Oktober

29. November

Beginn im großen Sitzungssaal des Rathauses ist jeweils um 16 Uhr.

## Entscheidungsfindung

Ziel ist es, dem Bauherrn eine Empfehlung mitzugeben, mit der er weiterarbeiten kann. Für eine solche Empfehlung reicht eine einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Lässt sich kein Ergebnis erzielen, kann die Kommission ein anderes Verfahren vorschlagen, etwa ein Plangutachten oder einen Wettbewerb. Die Protokolle sind nichtöffentlich, können bei berechtigtem Interesse aber eingesehen werden.

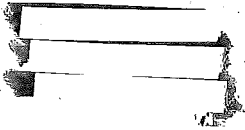
## **Rechtsprechungspraxis im Genehmigungsverfahren zum Einfluss von Werbung auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs**

Spielte bisher eine sehr untergeordnete Rolle in Gerichtsverfahren und im Baugenehmigungsverfahren. Ablehnende Bescheide für Wechselwerbeanlagen wurden durch das VG München nur an wenigen Örtlichkeiten bestätigt (z.B. Ottobrunner Str. / Innsbrucker Ring, Einsteinstr. / Auffahrt zum Mittleren Ring)

**Rechtsprechungspraxis im Genehmigungsverfahren auf Privatgrund, Bezugsfälle**

Bezugsfälle liegen nicht vor

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 10.11.16  
Telefon: 233 - 23795  
Telefax: 233 - 24944  
plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

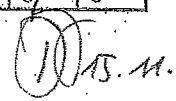
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-61V

Weitere MVG-Wartehäuschen mit Wechselwerbung werden genehmigt!  
Antrag Nr. 14-20 / A 02193 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 08.06.2016  
hier: Mitzeichnung Beschlusssentwurf  
Aktenzeichen: 613-5.2-2016-20748-6W

BM	StD	GL	Rspr.	Wv	
Referat für Arbeit und Wirtschaft				EA	
14. Nov. 2016				Vva	
				z.A.	
				zwV	
				z.K.	
	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5/	6

An  
Referat für Arbeit und Wirtschaft, Beteiligungsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,



zu Ihrer Anfrage vom 19.09.2016 teilen wir zur Beschlussvorlage in o.g. Angelegenheit Folgendes mit:

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I -  
Stadtentwicklungsplanung, Abt. 1, Recht, Verwaltung, Regionales (RVR)  
- Bereich Recht und Verwaltung:

Bei der technischen Anbindung und der Ausstattung der neuen Wartehäuschen sollen bereits neuere Smart City Entwicklungen (Sensorik einbau, Ladestrom Bereitstellung, Echtzeitinformationen) berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV -  
Lokalbaukommission, Abt. 6, Denkmalschutz, Stadtgestalt:

Die Kommission für Stadtgestaltung lehnte in der Sitzung vom 31.05.2016 mit 15:6 Stimmen unter Bezugnahme auf die bestehende Beschlusslage die weitere Errichtung von Werbeanlagen mit bewegten Bildern in Form von Wechselwerbung an Wartehäuschen ab.

Für den weiteren Umgang ist es notwendig, eine Aussage zu den geplanten 250 Wartehäuschen zu treffen, wie viele davon mit Wechselwerbung ausgestattet werden sollen. Die Aussage - eine „maßvolle“ Erhöhung der Anzahl sagt weder etwas über statische, weder über sich bewegende Werbung aus.

Sinnvoll wäre daher, nicht nur über die jetzt beantragten 19 Stück zu entscheiden, sondern eine künftige Linie (keine zusätzlichen Wechselwerbungen bzw. eine konkrete An-

zahl - unter Berücksichtigung der gestalterischen Erwägungen) für die Errichtung von Wechselwerbern an Wartehäuschen festzulegen.

Ohne eine zahlenmäßige Festlegung kommt es bei der nächsten „Tranche“ von Anträgen auf Genehmigung von Wechselwerbeanlagen zu der gleichen Problematik. Für den Fall, dass eine konkrete Zahl festgelegt wird, könnte dann vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit der SWM die Standorte für Wechselwerber geprüft werden – dies würde dann das anschließende Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Auch wäre es möglich, eine gleichmäßigere Verteilung auf die Stadtbezirke anzustreben, um so auch den Argumenten der Bezirksausschüsse Rechnung zu tragen.

#### Planungsrechtliche Stellungnahme zu den einzelnen Standorten:

Von den derzeit beantragten 19 Standorten wären aus rein planungsrechtlicher Sicht 7 Standorte denkbar:

1. Vor Arnulfstraße 61 - vor dem Mittleren Ring
2. Vor Landsberger Str. 87 - vor dem Mittleren Ring
3. Romanplatz
4. Vor der Nordendstr. Nr. 41
5. Rosenheimer Platz
6. Vor der Schwere-Reiter-Str. Nr. 26b
7. Vor der Tegernseer Landstraße Nr. 144

Zwei der vorgeschlagenen Standorte sind aus gestalterischer Sicht möglich, jedoch sprach sich der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks gegen die Errichtung aus:

1. Arnulfstraße, vor Haus Nr. 20
2. Stiglmaierplatz

10 Standorte sind in wichtigen Sichtachsen, in der Nähe von bedeutenden Baudenkmalern oder in Bereichen, an denen sich schon eine Häufung von Werbeanlagen befindet:

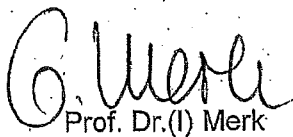
1. Maffeistraße Trambahnhaltestelle
2. Ecke Ismaninger Str. / Prinzregentenstr.
3. Rondell Orleansplatz
4. Wiener Platz
5. Johannisplatz

6. Sendlinger-Tor-Platz vor der ev.-luth. Bischofskirche St. Matthäus
7. Menzinger Str / Ecke Nördliche Auffahrtsallee
8. Menzinger Str / Ecke Dall'Armistr.
9. Fraunhoferstraße / Ecke Auenstr.
10. Kurfürstenplatz.

Fazit:

Auf unsere Stellungnahme vom 07.09.2016 (vgl. Anlage) wird verwiesen.  
Die Beschlussvorlage kann nur nach Maßgabe vorstehender Ausführungen mitgezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr.(I) Merk